

Konzeption

des Schulhortes an der „Johannesschule“

Neue Straße 31b
17219 Möllenhagen

In einer warmen und wertschätzenden Atmosphäre,
sind wir ein Ort
an dem erfahren werden darf,
sich selbst und auch den anderen
zu ehren und zu achten,
sind wir eingeladen
zu entdecken und zu gestalten,
teilzuhaben an der Welt
und die Welt teilhaben zu lassen,
an den eigenen Gaben



Gliederung

1. Träger
 - 1.1. Leitbild des Trägers
2. Organisation
 - 2.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2. Pädagogischer Ansatz
 - 2.3. Bild vom Kind
 - 2.4. Kooperation mit der Schule
 - 2.5. Öffnungszeiten
 - 2.6. Pädagogische Mitarbeiter
3. Räumlichkeiten und Außengelände
4. Zeitstruktur
5. Pädagogische Arbeit
 - 5.1. Schwerpunkte
 - 5.2. Pädagogische Umsetzung
6. Beobachtung und Dokumentation
7. Verpflegung
8. Gesundheitsförderung
9. Mitwirkung der Eltern
10. Kinderschutz
11. Partizipation
12. Kooperation mit der Kirchengemeinde
13. Qualitätssicherung

1. Träger

Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Johannes R. Becher Straße 20-22

19059 Schwerin

Tel. 0385/555706-20

1.1. Leitbild des Trägers:

„Die Stiftung ist Ausdruck des Willens der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland sich an der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation zu beteiligen.

Mit der Gründung der evangelischen Schulen erfüllt sich der Auftrag, sich allen Menschen zuzuwenden und ihnen das Evangelium von Jesus Christus zu erschließen.“

(§2(1) der Satzung der Evangelischen Schulstiftung)

2. Organisation

Seit 2002 existiert in Möllenhagen die staatlich anerkannte Grundschule „Johannesschule“ in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelisch- Lutherischen Kirche Norddeutschlands.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurde die volle Halbtagschule auf Wunsch der Eltern um einen Hort erweitert. 2020/21 wächst der Hort auf eine zweite Hortgruppe.

Aktuell können 42 Hortkinder von 3 Fachkräften betreut werden.

2.1. gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit im Hort orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII, des KiföG MV in den jeweils gültigen Fassungen sowie an den inhaltlichen Vorgaben der Bildungskonzeption für 0-10-jährige Kinder in Mecklenburg /Vorpommern.

SGB VIII §1

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit...

KiföG MV

Die individuelle Förderung von Kindern in Horten ist ein Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kooperation mit der Schule.

Die Förderung unterstützt die Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags. Darin eingeschlossen ist die Befähigung der Kinder zur zunehmend selbstständigen und aktiven Gestaltung ihrer Freizeit, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Bildungskonzeption MV

„Das Angebot des Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. ...Das Leben und Lernen im Hort erweitert den Erfahrungsraum der Kinder. Räume und Materialien lassen Selbstständigkeit zu und regen individuelle Bildungsprozesse an. ...“ (Auszug aus der Bildungskonzeption MV zur Arbeit im Hort)

2.2. Pädagogischer Ansatz

„Behandle den anderen so, wie du selbst behandelt werden möchtest“

Wir bieten den Kindern einen verlässlichen Rahmen mit klaren ethischen Werten und Regeln, eingebettet in die kirchlichen Feste im Jahreskreis.

Soziale Bildung und der Erwerb soziale Kompetenzen stehen dabei im Vordergrund. Wir trainieren den Gebrauch gewaltfreier Kommunikation als Lösungsansatz für Konflikte.

Die Kinder bringen ihre Gestaltungsvorschläge und Wünsche durch das Hortparlament ein. Das Fachpersonal hilft den Kindern, diese Projekte umzusetzen.

Die pädagogischen Fachkräfte bringen sich mit den eigenen Kompetenzen ein, um den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten und Lebenskonzepte anzubieten.

Dabei spielt die Kenntnis und der respektvolle Umgang mit der Natur eine große Rolle (Schulgarten, Pfadfinder AG, Hortlagerfeuer, Waldwoche).

2.3. Bild vom Kind

Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit als einmalig zu sehen und zu akzeptieren. Das Kind selbst ist der Akteur seiner Entwicklung, wir begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes.

Wir fördern ein Miteinander in der Gruppe, dass eine Atmosphäre der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respektes schafft, Toleranz und soziale Fähigkeiten bei allen Beteiligten fördert.

Unser Grundgedanke ist das gemeinsame Leben und Lernen in allen gesellschaftlichen Bereichen und in den unterschiedlichsten Lebenswirklichkeiten, ohne Ansehen von Geschlecht, Nationalität und Entwicklungsstand.

2.4. Kooperation mit der Schule

Hort und Schule befinden sich in gemeinsamer Trägerschaft und im gleichen Gebäude und Gelände. Die Kinder erleben Schule und Hort „aus einer Hand“, da personelle und räumliche Überschneidungen einen fließenden Übergang von Schule zu Hort ermöglichen.

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hort und Schule vor, die sich in gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten, gemeinsamen Dienstberatungen und in der gemeinsamen Planung des Schul- und Hortjahres und der enthaltenen Veranstaltungen äußert.

2.5. Öffnungszeiten

Ab August 2023 öffnet der Frühhort 6.30 Uhr – 7.30 Uhr.

Kinder werden von täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.15 Uhr - 17.15 Uhr betreut. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

Eine Hortbetreuung bis 3h täglich entspricht einem Halbtagsplatz, Betreuungszeiten bis zu 6h einem Ganztagsplatz.

In den Ferienzeiten wird ebenso eine Hortbetreuung angeboten.

Die Kinder werden von 7.00 bis 15.00 Uhr betreut. Innerhalb der Hortöffnungszeiten können in den Ferien für einen Halbtagsplatz 6 h, für einen Ganztagsplatz 8h in Anspruch genommen werden.

Wenn die Eltern einen Bedarf von 10h Betreuung in den Ferien glaubhaft darlegen können, wird eine Notbetreuung für die betroffenen Kinder angeboten.

Ferienschließzeiten bestehen in den Weihnachtsferien, in der 2. Woche der Winterferien, an Himmelfahrt (Brückentag), in den letzten drei Wochen der Sommerferien und an den zusätzlichen Ferientagen um den Reformationstag.

2.6. Pädagogische Mitarbeiter

In unserem Hort werden pädagogische Fachkräfte im Sinne des KiföG M-V, § 2, in der geltenden Fassung beschäftigt.

Rolle der päd. Fachkräfte

Die pädagogischen Mitarbeiter verstehen sich als Gesprächspartner für die Kinder, deren Eltern, den Lehrern und sonstigen Bezugspartnern, die für das Kind wichtig sind.

Sie sehen sich in der Vorbildfunktion für die Kinder und leben einen respektvollen Umgang miteinander und mit der Welt und ihren Ressourcen vor.

Sie helfen den Kindern in der Bewältigung des Alltags. Sie begleiten sie in Konfliktsituationen und in deren Lösung.

Im Hortalltag wird Verantwortung für die genutzten Räumlichkeiten und Materialien übernommen.

Die pädagogischen Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit im Austausch miteinander und entwickeln sich stetig weiter.

Sie nehmen aktiv an Dienstbesprechungen teil, leiten Praktikanten an, planen, gestalten und führen Veranstaltungen durch. Sie haben ein offenes Ohr für die kleinen und großen Sorgen der Kinder.

3. Räumlichkeiten und Außengelände

Der Hortbetrieb findet in den Räumen der Johannesschule statt und nutzt den „Dschungelraum“.

Dieser Raum zeichnet sich durch einen kleinen Nebenraum aus, der als Raum für freies Spiel und Rollenspiel genutzt wird.

Der Dschungelraum ist kindgerecht eingerichtet. Es befinden sich darin drei Tischgruppen, an denen gebastelt und gespielt werden kann, eine große Regalwand für Materialien und Spiele und Platz auf dem Fußboden für Konstruktionsspiele und Bausteine. Weiterhin steht den Hortkindern der „Raum der Stille“ zur Verfügung. Der „Raum der Stille“ wird für musikalische oder religionspädagogische Angebote und als Rückzugs- und Ruheraum genutzt.

Für die Hausaufgabenbetreuung wird ein Klassenraum genutzt.

In Kooperation mit der Schule finden entsprechende Angebote im Kunst- und Werkraum statt.

Der Hort nutzt auch die Küche und die Aula der Schule. In der Aula steht ein großzügiger Bereich mit Tischen und Stühlen für das Nachmittagspicknick zur Verfügung. Ein weiterer Bereich in der Aula wird für den Stuhlkreis z.B. für das Hortparlament genutzt.

Die Schule verfügt über einen weitläufigen, attraktiven und zum Spielen einladenden Schulhof, der im Gesamtkonzept als Schulgarten angelegt wurde.

Ein Klettergerüst mit Sandanlage, ein Weidentunnel und ein Weidenzelt laden zum Spielen ein.

Hochbeete und ein Gewächshaus, ein Schuppen für die Gartengeräte und weitere Beete und Beerenbüsche lassen sich für das Gartenangebot nutzen.

Sitzbänke und Sitzkombinationen aus Holz ermöglichen Vesperzeiten und Bastelangebote im Freien.

Das „Amphitheater“ und ein Stück Anlage mit Büschen und Bäumen eignen sich zum freien Spiel.

4. Zeitstruktur

Der Frühhort wird ab August 2023 um 6.30 Uhr beginnen, die Kinder werden bis 7.30 Uhr vom Fachpersonal betreut.

Die Johannesschule ist eine volle Halbtagschule und betreut die Kinder von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr.

Der Nachmittagshort beginnt ab 13.15 Uhr mit der selbständigen Anmeldung des Kindes bei den Erziehern.

Wenn die Witterung es zulässt, spielen die Kinder bis 13.45 Uhr auf dem Außengelände und entscheiden sich anschließend für ein Tagesangebot oder freies Spiel. Montags findet zum Wochenstart für alle Kinder das Hortparlament statt.

Die AG Angebote finden zwischen 13.45 Uhr und 14.45 Uhr statt. In dieser Zeit wird auch die Hausaufgabenbetreuung (außer Freitags) angeboten.

Um 14.45 Uhr finden sich die Hortkinder zum Picknick in der Aula zusammen.

Ab 15.15 Uhr ist Zeit für individuelles Spiel je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder im Hortraum. Kinder, die Hausaufgaben zu erledigen haben, werden durch das Fachpersonal unterstützt.

Um 17.15 Uhr endet die Hortbetreuung.

5. Pädagogische Arbeit

5.1. Schwerpunkte

Das Erlernen sozialer Kompetenzen ist neben der christlichen Orientierung und der reformpädagogischen Arbeit ein Schwerpunkt an der Johannesschule.

Die göttliche Schöpfung zu ehren und zu achten und uns als Teil von ihr zu begreifen, sie in ihrer Schönheit wahrzunehmen und sie in friedvoller Absicht mitzugestalten, steht im Fokus der pädagogischen Arbeit.

Unser Konzept orientiert sich damit an einer respektvollen Haltung allen Lebewesen, eingeschlossen der Erde als komplexes Gesamtbiotop, als auch uns selbst gegenüber.

Ein tolerantes, faires und unterstützendes Miteinander steht dabei im Mittelpunkt, so wie das Annehmen der eigenen Persönlichkeit mit ihren Stärken und Schwächen als auch die Vermittlung von Kompetenzen zur Übernahme globaler Verantwortung und zur Gestaltung der Welt im Sinne der Nachhaltigkeit.

5.2. Pädagogische Umsetzung

Wir verstehen Bildung als einen ganzheitlichen Vorgang. Neben spielerischem und forschendem Erkunden stehen die sinnliche Wahrnehmung, das kreative Gestalten, meditative Zugänge und Gruppenerfahrungen im Mittelpunkt. Dabei orientieren wir uns an Gegebenheiten der Zeitqualität, dem Jahreskreis, dem Wetter und den stattfindenden Gruppenprozessen und sind offen für die Vorschläge der Kinder, der Eltern und geeigneten Impulsen von außen. Die Nachmittagsangebote beinhalten:

- Das Hortparlament

Die Kinder des Hortes üben über das Hortparlament ihr Mitgestaltungsrecht aus. Alle Kinder treffen sich einmal in der Woche zu einem festgelegten Zeitpunkt, um über Aktivitäten zu beraten oder Probleme zu lösen

- Kreatives Gestalten

Die Kinder haben die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien Form und Ausdruck für ihre Eindrücke zu finden, dabei schulen sie Fingerfertigkeit, Raum- und Materialverständnis und entwickeln Lösungswege von der Idee zum Produkt.

- Traumreisen, Entspannungstechniken, kindgerechte Meditation

Meditative Techniken helfen von Anspannungen im Alltag loszulassen und zu sich zu kommen. Meditative Erfahrung unterstützt das Gefühl für die eigene Identität. Die Fähigkeiten, bei sich bleiben zu können, sich selbst treu zu sein, werden gestärkt und bilden die Grundlage für die Erlangung sozialer Kompetenzen.

- Pfadfinder AG

In der Pfadfinder AG lernen die Kinder sich in der sie umgebenden Natur zurechtzufinden. Die Entdeckung von Flora und Fauna reicht hier über die Grundlagen weit hinaus. Essbare Pflanzen von giftigen unterscheiden zu lernen, ein Feuer machen mit dem Feuerstein, die Himmelsrichtungen bestimmen, eine Karte lesen, dies sind Kompetenzen, die hier erworben werden können.

- Natur und Garten

Der Schulhof als Schulgarten bietet viele Möglichkeiten für Natur- und Umweltpädagogik. Die Kinder werden in einfachen und überschaubaren Handlungen im Garten angeleitet, sähen, gießen, beobachten, ernten, verarbeiten Gartenfrüchte und Kräuter und verinnerlichen so die natürlichen Kreisläufe.

Pflanzen und Tiere werden bestimmt und beobachtet, um ein Grundwissen über Flora und Fauna zu erwerben.

- Kochen und Backen

Sich selbst und anderen eine einfache Mahlzeit zuzubereiten, dabei lecker und gesund, das Leben und die Früchte der Erde genießen- dies soll im Mittelpunkt dieses Angebotes stehen.

- Gemeinsames Singen und Musizieren

Gemeinsam singen macht Freude und ist eine wunderbare Gruppenerfahrung.

- Religionspädagogische Impulse

Um unsere Werte zu bilden und unsere christliche Kultur zu verstehen, lauschen wir den Geschichten von Jesus oder erfahren etwas über die Zusammenhänge der Feste im Jahreskreis.

Die beschriebenen Angebote des Hortes werden ganzheitlich gestaltet. In jedem Angebot werden somit mehrere Bildungsbereiche der Bildungskonzeption MV gleichzeitig umgesetzt.

6. Beobachtung und Dokumentation

Das Fachpersonal beobachtet und reflektiert das Verhalten und die Kompetenzentwicklung der einzelnen Kinder fortwährend. Wir dokumentieren mit dem Dokumentationsbogen SIHNA für Hortkinder.

7. Verpflegung

Nachmittags wird ein Imbiss angeboten, der in der Küche vor Ort selbst frisch nach den Ernährungsvorgaben der DGE- Qualitätsstandards zubereitet wird. Demnach bieten wir Vollkornprodukte, Gemüse, Salat, Obst, Nüsse, Milch und Hafermilch an. Die Verpflegung erfolgt zum großen Teil ohne Fleisch- und Wurstwaren aus Gründen der Nachhaltigkeit. Als Getränke bieten wir Wasser und Früchte bzw. Kräutertee und vereinzelt Saftschorle an.

8. Gesundheitsförderung

Zur Förderung der Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiter legen wir Wert auf die Regeln der Alltagshygiene (Hände waschen, Zahnhygiene, witterungsgemäße Kleidung) und regelmäßige Bewegung im Freien.

Die Mitarbeiter werden in regelmäßig Abständen im Umgang mit Lebensmitteln belehrt. Wir verwenden möglichst vollwertige und gesunde Lebensmittel.

Medikamente werden von den Mitarbeitern nicht an die Kinder ausgegeben.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Aufnahme eines Hortbetriebes ist auf die Initiative der Eltern und den Elternsprechern zurückzuführen.

Der Schulhort soll den Schulstandort der Johannesschule für die Eltern und Kinder attraktiver machen und das Profil der Schule als Lebensort sozialen Miteinanders stärken.

Der Hort arbeitet mit den Personensorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen und nutzt ihre Kompetenzen aktiv für die Bildung und Erziehung der Kinder (§8 KiföG MV).

Zweimal jährlich findet eine Elternversammlung statt, in der über grundsätzliche und aktuelle Hortthemen informiert wird.

Der Elternhortrat wird auf dieser Elternversammlung für ein Jahr gewählt und befasst sich mit den aktuellen Themen, die den Hort betreffen.

Für individuelle Anliegen und Probleme stehen die pädagogischen Fachkräfte an terminlich vereinbarten Gesprächen zur Verfügung.

Die Eltern beteiligen sich an den Höhepunkten des Hortjahres bringen sich nach ihren Möglichkeiten ein.

10. Kinderschutz

Um einen guten Kinderschutz zu gewährleisten, wurde für die Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Dieses sensibilisiert für das Thema und bietet Handlungsleitfäden an. Das Fachpersonal erhält regelmäßig eine Schulung zum Thema. Eltern werden bei Bedarf beraten.

11. Partizipation

Das Recht der Kinder auf Partizipation ist uns wichtig. Die Kinder haben das Recht, den Hort mitzugestalten. Sie üben dieses Recht im Hortparlament aus.

12. Kooperation mit der Kirchengemeinde

Wir arbeiten mit den Mitarbeitern der Kirchengemeinde zusammen und unterstützen und stärken uns gegenseitig.

12. Qualitätssicherung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit regelmäßig und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§11a KiföG) Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Dazu werden sie an 5 Tagen im Jahr freigestellt.

Dienstberatungen und Teamtagungen finden gemeinsam mit den Mitarbeitern der Johannesschule statt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zur Entwicklung der Kinder zwischen Lehrern und Erziehern statt.

Wir sind offen für konstruktive Kritik und sinnvolle Impulse aus der Elternschaft. Der Elternrat vermittelt bei Beschwerden von Eltern, wenn diese nicht direkt gelöst werden können.

Weiterhin ist der Beirat der Schule ein Gremium, in dem Probleme diskutiert und gelöst werden.

Das Konzept des Hortes lässt Raum für Entwicklungen und wird gemäß den Anforderungen der Zeitqualität fortgeschrieben. Das Handbuch für Qualitätsmanagement befindet sich in der aktiven Entwicklungsphase und wird gemeinsam mit den Hortleitern der anderen Horte der Evangelischen Schulstiftung erstellt.